



2. Protokoll des Einwohnerrats Beringen

vom 30. Juni 2026, 20.00 Uhr
Saal 1 des Restaurants Gemeindehaus Beringen

Vorsitz:	Lukas Ruedlinger	Präsidium
Protokoll:	Barbara Zanetti	Aktuariat
Anwesend:	Gerold Baur	Einwohnerratsmitglied
	Michael Bizic	Einwohnerratsmitglied
	Jonas Bolli	Einwohnerratsmitglied
	Beatrix Delafontaine	Einwohnerratsmitglied
	Beat Knecht	Einwohnerratsmitglied
	Vanessa Le Donne	Einwohnerratsmitglied
	Ralph Meier	Einwohnerratsmitglied
	Roman Schlatter	Einwohnerratsmitglied
	Jörg Schwaninger	Einwohnerratsmitglied
	Reto Weber	Einwohnerratsmitglied
	Thomas Widmer	Einwohnerratsmitglied
	Roger Paillard	Gemeindepräsidium
	Hugo Bosshart	Gemeinderatsmitglied
	Fabian Hell	Gemeinderatsmitglied
	Corinne Maag	Gemeinderatsmitglied
	Roger Walter	Gemeinderatsmitglied
	Florian Casura	Gemeindeschreiber
Gäste:	Roland Fürst	Leiter Finanzen Beringen
Entschuldigt:	Elisa Elmiger	Einwohnerratsmitglied

Lukas Ruedlinger

Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, geschätzte Gemeinderätin, geschätzte Gemeinderäte, geschätzte Vertreter der Presse, geschätzte Gäste

Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich heute zu dieser zweiten Sitzung des Einwohnerrats Beringen hier im Gemeindehaus.

Ganz besonders begrüssen möchte ich heute zwei Mitglieder des Einwohnerrats Neuhausen, Melanie Knuchel und Dimitrij Ruh, die heute einmal nach Beringen gekommen sind, um uns über die Schulter zu schauen und zu sehen, wie das bei uns in Beringen funktioniert.

Für die heutige Sitzung habe ich eine Abmeldung erhalten. Lisa Elmiger von der SP/GLP-Fraktion hat sich bei mir für heute entschuldigt.

Die Traktandenliste der heutigen Sitzung haben Sie alle digital und fristgerecht zugestellt erhalten. Bevor wir beginnen, möchte ich die Traktandenliste kurz zur Diskussion stellen. Gibt es von Ihrer Seite Änderungswünsche? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 5. Mai 2026 ist allen Gremienmitgliedern zugestellt worden. Es wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Verhandlungen

ER-2026-7	0	Führung
	0.5	Einwohnerrat (Legislative)
	0.5.1	Sitzungen

Ersatzwahlen Wahlbüro / Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 15 lit. b) und c) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen

Lukas Ruedlinger

Für das per 30. April 2026 aus dem Wahlbüro zurückgetretene Mitglied, Beatrice Schlegel, sowie das per 1. Juli 2026 zurücktretende Geschäftsprüfungskommissionsmitglied, Beatrix Delafontaine, ist ein Ersatz für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2028 zu wählen.

a. Ersatzwahl von einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers der Gemeinde Beringen für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2028

Vorschläge der Parteien:
Loredana Hell

Abstimmung

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	12
Leere Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr	7

Abstimmungsergebnis

1. Als Stimmenzählerin der Gemeinde Beringen für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2028 wird gewählt:
 - o Loredana Hell 12 Stimmen

b. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2025 - 2028

Vorschläge der Parteien:
Reto Weber

Abstimmung

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	12
Leere Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr	7

Abstimmungsergebnis

1. Mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2028 gewählt:
 - o Reto Weber 11 Stimmen

ER-2026-8	9	Ressourcen und Support
	9.0	Finanzen
	9.0.2	Jahresrechnung
	9.0.2.1	Gemeinde

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Beringen

Roland Füst kommt an den Ratstisch.

Fabian Hell

Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir haben gesehen, dass die Rechnung 2025 besser ausgefallen ist. Wir haben einen Überschuss von 700'000 Franken erzielt, anstatt des budgetierten Defizits von 540'000 Franken. Das Ergebnis liegt somit rund 1,2 Millionen Franken über Budget.

Wenn man die Rechnung mit dem Budget vergleicht, stammt diese Verbesserung praktisch ausschliesslich aus den Steuererträgen.

Bei den natürlichen Personen liegen die Steuereinnahmen rund 550'000 Franken über Budget. Auch der Anteil an der direkten Bundessteuer fiel in einer ähnlichen Grössenordnung höher aus. Zur Erinnerung: Das ist jener Bereich, in dem der Kantonsrat die Verteilung der direkten Bundessteuer angepasst hat. Davon profitieren wir, ebenso wie andere Gemeinden im Klettgau.

Auch die juristischen Personen haben gegenüber dem Budget rund 400'000 Franken höhere Steuereinnahmen eingebracht.

Im Bericht des Gemeinderats konnten Sie ebenfalls sehen, dass es einzelne Bereiche mit höheren Kosten gegeben hat.

Im Bereich soziale Sicherheit lagen die Ausgaben rund 240'000 Franken über Budget. Das hat jedoch nichts mit der Arbeit der Mitarbeitenden der sozialen Dienste zu tun, sondern betrifft hauptsächlich Kosten, die wir nur sehr begrenzt beeinflussen können.

Beeinflussen können wir die Personalkosten. Alles andere, etwa die Sozialhilfe oder die individuelle Prämienverbilligung, ist durch übergeordnetes Recht, recht straff geregelt.

Ich erwähne bewusst die Prämienverbilligung, weil sie mit rund 1,6 Millionen Franken den grössten Einzelaufwand der Gemeinde darstellt. Das entspricht nahezu neun Steuerprozenten unserer Gemeinde. Hier haben wir nur eine Aufgabe: Zahlen der Rechnung.

Grundsätzlich gilt: Wer mehr als einen bestimmten Anteil seines Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden muss, hat Anspruch auf Prämienverbilligung. Berechnet wird dies nach gesetzlichen Vorgaben. Die Krankenkassen erhalten anschliessend die entsprechenden Ausgleichszahlungen.

Im vergangenen Jahr umfasste dieser Topf insgesamt 73 Millionen Franken. Davon stammen 7.5% rund 33 Millionen Franken vom Bund, weitere rund 35% also 13 Millionen Franken vom Kanton. Der verbleibende Anteil wird über die Gemeinden finanziert. Für Beringen ergibt sich daraus ein Betrag von rund 1,6 Millionen Franken.

Das ist gesetzlich so geregelt und wird entsprechend abgerechnet.

Ein Wort noch zu den Spezialfinanzierungen bei Feuerwehr, Abfall, Abwasser und Wasser.

In den Kommentaren finden Sie jeweils den Stand dieser Spezialfinanzierungen per Jahresende.

Warum erwähne ich das? Diese Spezialfinanzierungen werden jeweils auf null ausgeglichen. Je nachdem, ob sie einen Überschuss oder ein Defizit ausweisen, bestehen Reglemente, wann Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Das ist heute jedoch noch nicht Thema. Im Budget 2027 werden wir sämtliche Spezialfinanzierungen überprüfen. Dann wird entschieden, ob allenfalls Wasserpreise, Feuerwehersatzabgaben oder Abfallgebühren angepasst werden müssen.

Sie sehen aber bereits heute, dass einzelne Spezialfinanzierungen über erhebliche Reserven verfügen.

In den Kommentaren finden Sie ausserdem sämtliche Nachtragskredite.

Sie haben das Budget 2025 bereits im Jahr 2024 verabschiedet. Alle Nachtragskredite, die innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats liegen – also unterhalb von 50'000 Franken –, sind in den Kommentaren vollständig aufgeführt.

Zum Schluss noch ein Wort zum Finanzausgleich.

Eigentlich wären wir erstmals eine Nehmergemeinde geworden. Nicht, weil es uns wesentlich schlechter ginge als im Vorjahr, sondern weil der Kantonsrat das Ausgleichsziel angepasst hat. Neu ist es 77 früher war es tiefer.

Neu würden wir grundsätzlich einen Ressourcenausgleich erhalten. Allerdings besteht die Voraussetzung, dass der Steuerfuss nicht unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Wir liegen bei 91 Steuerprozenten, der kantonale Durchschnitt beträgt rund 97 Prozent. Deshalb entfällt der Ressourcenausgleich für uns. Dies ist korrekt so, das entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Deshalb sage ich, eigentlich sind wir Nehmergemeinde.

Zum Schluss möchte ich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission herzlich danken. Sie haben zusammen mit Mannhart & Fehr die Rechnung während zweier Tage geprüft.

Herzlichen Dank auch für die sehr positive und konstruktive Zusammenarbeit. Man kann Dinge kritisch hinterfragen und trotzdem sehr positiv miteinander arbeiten.

Für Fragen stehen Roland Fürst und ich gerne zur Verfügung.

Roland Schlatter (GPK-Präsident)

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 28. und 29. April 2026 die Jahresrechnung der Gemeinde Beringen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Die Aufgabe der GPK besteht darin, die Rechnungsprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit besteht, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Da die Rechnungsbelege heute elektronisch vorliegen und auf Basis der eingesetzten Software Abacus geprüft werden können, konnten wir uns sehr rasch auf das Wesentliche konzentrieren und die Belege gezielt überprüfen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Beringen für das Jahr 2025 beurteilt die GPK zusammen mit der Revisionsstelle Mannhart & Fehr als korrekt. Sie entspricht den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Die GPK kann bestätigen, dass die elektronischen Belege vollständig, korrekt und übersichtlich dargestellt ist.

Es sind einzelne Fragen der GPK aufgetaucht. Diese konnten jedoch im Rahmen der ordentlichen Revision alle geklärt werden.

Die GPK hat sich zudem vertieft mit den Leistungsvereinbarungen befasst. Letztes Jahr wurden diese bereits angeschaut, dieses Jahr wollten wir sie noch genauer prüfen.

Wir kommen zum Schluss, dass die Leistungsvereinbarungen grösstenteils eingehalten werden. Bei der Leistungsvereinbarung mit dem Schlossmuseum wurde jedoch eine Budgetüberschreitung festgestellt.

Die Gemeinde wird diesen Fall prüfen und dies künftig entsprechend korrigieren.

Die Leistungsvereinbarung mit dem RSD ist gekündigt, jene mit der Gemeinde Siblingen betreffend Bauverwaltung wird per Ende Jahr gekündigt.

Es gab insgesamt wenig zu beanstanden. Die meisten Punkte, die wir eingebracht haben, konnten bereits im Rahmen der ordentlichen Revision geklärt werden.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Beringen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 780'994.95 Franken ab und liegt damit deutlich über dem budgetierten Aufwandüberschuss von rund 540'000 Franken.

Es ist jedoch nicht alles so positiv, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Die Investitionstätigkeit blieb deutlich unter Budget. Von der budgetierten Investitionssumme von rund 3,8 Millionen Franken wurde lediglich rund ein Drittel ausgegeben.

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Auch bei der direkten Bundessteuer konnte die Gemeinde rund 540'000 Franken Mehreinnahmen verbuchen.

Die rege Investitionstätigkeit im Industriegebiet macht sich noch nicht besonders bemerkbar.

Wir haben den Gemeinderat weiterhin aufgefordert, an der Finanzdisziplin festzuhalten und zwischen Machbarem und Wünschbarem zu unterscheiden.

Insbesondere der jährliche Kostenanstieg im Sozial- und Bildungsbereich, welcher die Gemeinde stark belastet, stellt die Gemeinde weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Auch die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich lässt den Himmel nicht wieder aufhellen.

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von 57'004'153.09 Franken sowie einem Ertragsüberschuss von 708'994.95 Franken zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten danken, insbesondere Roland Fürst von der Finanzverwaltung für die sauber geführte Rechnung sowie dem Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit. Mein Dank gilt auch der gesamten Verwaltung der Gemeinde Beringen sowie der externen Revisionsstelle Mannhart & Fehr für ihre Unterstützung.

Ebenso danke ich meinen Kollegen der GPK. Dank ihrer Mithilfe konnten wir die zweitägige Revision bei der Gemeinde erfolgreich durchführen.

Für die GPK der Gemeinde Beringen, Präsident Roman Schlatter.

Beratung

Lukas Ruedlinger

Vielen Dank, Roman, für deine Ausführungen.

Wir kommen nun zum Punkt, an dem wir die Jahresrechnung Seite für Seite durchgehen. Beatrice Delafontaine wird uns dabei durchführen. Falls Fragen bestehen, können diese jederzeit gestellt werden.

Keine Voten

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Beringen wird einstimmig mit 11 Stimmen genehmigt.

Roland Fürst verlässt den Ratstisch.

ER-2026-9	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.1	Liegenschaften, Grundstücke
	6.1.3	Liegenschaften
	6.1.3.15	GVSH-Nr. 571 / Kindergarten Gellerstrasse

Bericht und Antrag über einen Kredit für die Dachsanierung und die Aufstockung des Kindergartens Gellerstrasse

Roger Walter

Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte, Besucher sowie Vertreter der Presse

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage über einen Kredit für die Dachsanierung und die Dachaufstockung des Kindergartens Gellerstrasse.

Der Kindergarten an der Gellerstrasse wurde in den 1960er-Jahren gebaut. In den 1980er-Jahren wurde das Dach erstmals saniert. Damals wurde das ursprüngliche Flachdach durch ein Schrägdach ersetzt.

Zwischen 1992 und 2016 wurden verschiedene kleinere Teilsanierungen vorgenommen.

Beim Doppelkindergarten an der Gellerstrasse bestehen heute zwei wesentliche Probleme.

Das Dach ist zwar derzeit noch dicht, doch aufgrund der alten Eternitschindeln besteht klar Sanierungsbedarf. Langfristig kann die Dichtigkeit nicht mehr gewährleistet werden.

Das zweite Problem betrifft die Raumsituation. Für beide Kindergärten steht lediglich ein Nebenraum zur Verfügung, der zudem bereits mit einer Kücheneinrichtung belegt ist.

Im Kindergarten werden verschiedene Förderangebote durchgeführt, darunter heilpädagogische Förderung, Deutsch als Zweitsprache sowie Logopädie.

Die Koordination dieser Fördermassnahmen ist angesichts des beschränkten Raumangebots sehr schwierig.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf befinden sich häufig in überfüllten Räumen oder werden durch den laufenden Kindergartenbetrieb gestört. Teilweise müssen Förderlektionen sogar in der Garderobe oder an anderen ungeeigneten Orten stattfinden.

Um die Situation zu verbessern, wurden im Jahr 2024 provisorische Doppelcontainer aufgestellt.

Diese haben sich zwar bewährt, sind jedoch nur als Übergangslösung gedacht.

Wir haben verschiedene Lösungsansätze geprüft. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten ausgearbeitet. Nach eingehender Prüfung wurde die heute vorliegende Variante ausgewählt und weiterverfolgt.

Diese Variante wurde von den Mitgliedern der Infrastrukturkommission Hochbau, der Schulleitungskonferenz sowie den Kindergartenlehrpersonen positiv aufgenommen.

Vorgesehen ist eine Aufstockung im mittleren nördlichen Bereich des bestehenden Gebäudes. Das bestehende Steildach bleibt teilweise erhalten und wird vollständig saniert. Die nachträglich erstellten nördlichen Dachbereiche werden zurückgebaut und wieder als Flachdach ausgeführt.

Die Aufstockung erfolgt in Holzelementbauweise.

Im Rahmen der Sanierung werden zudem funktionale Verbesserungen in der Küche vorgenommen sowie die WC-Anlagen erneuert.

Die Aufstockung erhält eine hinterlüftete Holzfassade. Das Dach wird geneigt ausgeführt und mit Schindeln eingedeckt. Neu entstehende Flachdächer werden extensiv begrünt.

Der Doppelkindergarten verfügt heute weder über einen Gruppenraum noch über einen Therapie-raum. Zudem werden die empfohlenen Raumgrössen bereits heute deutlich unterschritten.

Mit der geplanten Aufstockung entstehen zwei zusätzliche Schulungsräume mit einer Fläche von insgesamt rund 38 Quadratmetern.

Auf dem bestehenden Dach befindet sich heute eine Photovoltaikanlage mit zehn Kilowatt Leistung. Diese wird im Rahmen der Sanierung demontiert und anschliessend in gleicher Grösse wieder montiert. Eine Erweiterung ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu den Kosten:

Die Kostenschätzung basiert auf dem zweiten Quartal 2026 und weist eine Genauigkeit von plus/minus 15 Prozent auf. Die gesamten Anlagekosten belaufen sich auf 913'000 Franken.

Das Projekt untersteht dem obligatorischen Referendum. Nach Genehmigung durch den Einwohnerrat findet deshalb am 27. September 2026 eine Urnenabstimmung statt.

Der Projektablauf sieht wie folgt aus:

Urnenabstimmung am 27. September 2026.

Anschliessend Vorbereitung der Baueingabe.
Baubewilligungsverfahren von Oktober 2026 bis Januar 2027.
Submission und Ausführungsplanung von November 2026 bis Mai 2027.
Baubeginn in den Sommerferien 2027.
Fertigstellung auf den Schulbeginn 2027/2028.

Die eigentlichen Umbauarbeiten sollen während der Sommerferien 2027 ausgeführt werden. Gemäss den Architekten ist dies aufgrund der Holzelementbauweise realistisch, da viele Elemente vorgefertigt werden können. Die störenden Arbeiten können damit grösstenteils während der Ferien erfolgen. Allenfalls werden nach Schulbeginn noch kleinere Elektro- oder Installationsarbeiten notwendig sein. Ziel ist jedoch, dass der Kindergarten zum Schulstart 2027/2028 vollständig genutzt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, den Kredit für die Dachsanierung und Aufstockung des Kindergartens Gellerstrasse über brutto 913'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent, Preisbasis zweites Quartal 2026, zu genehmigen.
Der Beschluss untersteht gemäss Artikel 16 der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.

Eintretensdebatte

Michael Bizic

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FDP/EVP-Fraktion hat die Vorlage an der letzten Sitzung vorgestellt bekommen. Wir haben die Vorlage diskutiert und unsere offenen Fragen konnten beantwortet werden.
Da das Dach ohnehin in absehbarer Zeit saniert werden muss, ist diese Investition sinnvoll. Ebenso sinnvoll ist es, gleichzeitig die Aufstockung zu realisieren, zusätzlichen Raum zu schaffen und damit die provisorischen Container ersetzen zu können.
Für die Kinder und insbesondere für die Kindergartenlehrpersonen bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ist zugleich eine Form der Wertschätzung.
Wichtig war für uns, dass die Kosten im vorgesehenen Rahmen bleiben.
Da sich auch die Mitglieder der Baukommission einstimmig für diese Variante ausgesprochen haben, unterstützt unsere Fraktion die Vorlage einstimmig.

Beat Knecht

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die GLP-SP-Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert und unterstützt den Antrag des Gemeinderats zur Dachsanierung und zur Aufstockung des Kindergartens Gellerstrasse.

Einerseits wird mit der Vorlage eine nachhaltige Lösung für das in die Jahre gekommen, latent leckere Dach getroffen. Andererseits ist der Mehrbedarf an modernem Schulraum für die heutigen Therapie- und Fördergefässe ausgewiesen und dringlich. Die Struktur unseres mehr als 60jährigen Kindergartengebäudes an der Gellerstrasse entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und somit nicht unseren Ansprüchen an qualitativ gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen für unsere Kinder und Angestellten.

Gleichwohl betonen wir an dieser Stelle, dass wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis von nahezu 1 Million Franken für zusätzliche 38 m² Schulraum kritisch analysiert haben.

Die GLP-SP Fraktion plädiert einstimmig für Eintreten.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident

Ich erlaube mir, meinen zwei Vorrednern hinterher zu reden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls einstimmig.

Detailberatung

Roman Schlatter

Geschätzter Präsident, wert Anwesende

Roger, du hast den Projektablauf bereits erwähnt.

Aus meiner Sicht ist dieser Zeitplan sehr sportlich. Wir wissen ja alle, die schon einmal gebaut haben: Handwerker kommen und gehen, wann es ihnen passt. Was geschieht, wenn sich das Projekt verzögert? Könnte trotzdem regulärer Kindergärten stattfinden? Gibt es einen Plan B, falls die Bauarbeiten bis zum Schulbeginn nicht abgeschlossen werden können?

Roger Walter

Grundsätzlich ist es so, dass der Rohständerbau zu Beginn der Schulferien erstellt wird. Davon gehen wir aus. Auch das Dach wird dann bereits darauf sein und entsprechend eingeteilt sein.

Die grossen Arbeiten beziehungsweise der Aufbau könnte nicht, während dem Kindergartenbetrieb ausgeführt werden.

Es wäre jedoch so, dass, falls es noch um ein paar Tage gehen würde und der Kindergarten bereits begonnen hätte, die Betreuung im Wald oder wo anders stattfindet würde, damit die ganze Horde nicht im Kindergarten herumwuselt.

Wir gehen jedoch schwer davon aus, dass es sich bei allfälligen Restarbeiten um Arbeiten im Inneren handeln wird, beispielsweise um Elektroarbeiten oder andere Installationsarbeiten. Der Holzständerbau selbst ist relativ schnell erstellt. Er steht innerhalb kurzer Zeit.

Es ist zudem so, dass sich die Flachdächer auf der Nordseite bereits dort befinden. Das bedeutet, dass am Unterbau zunächst nicht mehr sehr viel gemacht werden muss. Stattdessen werden die nördlichen Dächer von oben her abgenommen. Dadurch entsteht dort der Platz, der für den Aufbau benötigt wird.

Der Durchbruch für die Stege muss dort noch gemacht werden, das ist klar. Das sind Arbeiten, die laufend ausgeführt werden. Uns wurde jedoch gesagt, dass sich der Durchbruch in diesem Zeitraum auf diesen Bereich beschränkt.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, wert Anwesende

Ich war auch Mitglied der Infrastrukturkommission.

Wir haben das Projekt vorgestellt bekommen. Ich bin doch etwas über die 10% Reserve erstaunt, bei dieser Bausumme und den paar m2. Ich finde dies etwas viel.

Roger Walter

Bei den Reserven ist es tatsächlich so, dass diese nach SIA und BKP entsprechend berechnet und veranschlagt werden. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass wir diese Reserven nicht benötigen. Das ist auch unser Bestreben. Wir wollen dort tatsächlich nur das ausgeben, was zwingend notwendig ist. Dafür sind die Reserven vorgesehen. Diese Reserven würden wir am Schluss natürlich lieber nicht aufbrauchen.

Hier ist auch noch eine zusätzliche Ausstattung enthalten. Als wir das Projekt ursprünglich der Kommission vorgestellt haben, war diese noch nicht enthalten. Inzwischen hat man aber gesagt, dass die 15'000 Franken beispielsweise in das Projekt aufgenommen wurden, weil die Situation inzwischen klarer ist beziehungsweise weil gewisse Flächen hinzugekommen sind. Zudem gibt es dort auch gewisse kleinere Anschaffungen. Wenn diese nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen, dann werden wir das selbstverständlich nicht tun. Zuerst nutzen wir alles aus, was über Verhandlungen möglich ist. Wir haben die Kosten also sehr genau im Blick.

Unser erstes Ziel ist selbstverständlich, die Kosten einzuhalten und – wenn irgendwie möglich – so tief wie möglich zu bleiben. Uns ist bewusst, dass dies kein günstiger Bau ist.

Was man dazu sagen muss, ist Folgendes: Beim Kosten-Nutzen-Verhältnis für die 38 Quadratmeter fällt ein Grossteil der Kosten ohnehin wegen der Dachsanierung an. Das ist ein Punkt, den wir sowieso haben. Auch wenn wir auf der Nordseite nichts machen würden, hätten wir anstelle des Ständerbaus die Dachsanierung auf der Nordseite, die ebenfalls hätte ausgeführt werden müssen. Von daher fallen viele Kosten an, die ohnehin entstanden wären und die wir nicht hätten umgehen können.

Beat Knecht

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich habe eine Frage aus aktuellem Anlass. Generell wird in der Zentralschweiz derzeit gerade über Schulbauten diskutiert, die sich stark aufheizen und deshalb nachgerüstet werden müssen.

Ist bei dieser Lösung eine Kühlung des Dachaufbaus beziehungsweise ein entsprechendes Kühlungskonzept bereits eingeplant? Denkt man dies von Anfang an mit? Oder lässt sich das aus den Unterlagen beziehungsweise aus der Vorlage nicht entnehmen?

Roger Walter

Kühlung, also eine Klimatisierung, oder wie?

Beat Knecht

Einfach aus aktuellem Anlass, aber auch ganz generell, weil das Thema immer wieder aufkommt und kürzlich erneut in den Medien war. Wenn nun nochmals ein Aufbau auf das Dach kommt: Ist dabei an eine Kühlung gedacht worden oder nicht?

Roger Walter

Nein, bis jetzt ist nichts eingeplant. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf der Nordseite, auf den beiden Flachdachbereichen links und rechts des Aufbaus, heute einen technischen Aufbau zu erstellen. Das ist in diesem Projekt zwar nicht enthalten, technisch wäre es aber möglich.

Falls dies künftig einmal notwendig werden sollte, müsste das im Zusammenhang mit der Schulanlage thematisiert werden. Die Voraussetzungen wären dann grundsätzlich vorhanden, um dies auch im Kindergarten Geller umzusetzen.

Das wäre auch beim Benzer-Kindergarten möglich. Dort besteht im unteren Bereich ebenfalls die Möglichkeit, entsprechende Installationen vorzunehmen. Die Voraussetzungen dafür wären also vorhanden. Es ist jedoch nicht Bestandteil des Projekts, weil das bisher nie ein Thema war beziehungsweise weder von den Kindergartenlehrpersonen noch von anderen Personen an uns herangetragen wurde.

Beat Knecht

Die Personen, welche die Originalversion ausgearbeitet haben, stammen gemäss dem Bericht und Antrag aus der Infrastrukturkommission und auch aus der Schulleitungskonferenz. Waren die Schulleitungen des Schulzyklus 1 sowie die Kindergartenleitungen auch Teil des Auswahlprozess?

Roger Paillard

Geschätzter Präsident

Ja, wenn es sich um ein Bauprojekt handelt, sind die Schulpräsidentin sowie das Teilnehmer der Schulbehörde ebenfalls daran beteiligt.

Michael Bizic

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Gibt es für das grobe Handwerk bezüglich dem Zeitmanagement Konventionalstrafen wenn das zeitliche nicht eingehalten wird?

Roger Walter

Das ist bis jetzt noch kein Thema gewesen. Bis jetzt hat man das noch nicht im Detail durchgespielt. Wir sind im Moment eigentlich an dem Punkt, dass wir das Projekt zunächst durch den Einwohnerrat bringen. So wie ich die Rückmeldungen höre, sieht das im Moment gut aus.

Wir haben jedoch danach noch die Volksabstimmung. Sie haben gehört, dass dies ein wichtiger Beitrag ist. Das Projekt muss zuerst vom Volk angenommen werden. Danach folgen die Phasen, die ich hier aufgelistet habe: Submission, Ausführungsplanung und alle weiteren Schritte. In diesen Phasen wird man sich dann auch überlegen, ob dort noch etwas gemacht werden muss.

Ich bin der Meinung, dass es gerade im Handwerk nicht zielführend ist, mit Konventionalstrafen zu drohen. Wenn man frühzeitig plant und das gut vorbereitet, kann ich mir vorstellen, dass man das auf eine vernünftige Art und Weise umsetzen kann.

Ausgeschlossen wird nichts. Ich denke jedoch, dass es jetzt noch nicht zielführend wäre, dies als allererstes in den Raum zu stellen. Aber schauen es sicher an.

Michael Bizic

Ja, es soll auch keine Drohung sein an die Unternehmer.

Es geht mehr um die grundsätzliche Haltung, falls es zu mehreren Wochen Verspätung kommen sollte.

Beschluss

1. Die Vorlage für die Dachsanierung und Aufstockung des Kindergartens Gellerstrasse wird einstimmig mit 11 Stimmen bewilligt und der Kredit über brutto CHF 913'000 (Kostengenauigkeit +/- 15%, Preisbasis: 2. Quartal 2026) wird einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss untersteht gestützt auf Art. 16 lit. d) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.

ER-2026-10	9	Ressourcen und Support
	9.2	Personal
	9.2.1	Stellen

Bericht und Antrag über die Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen (Abteilung Hochbau)

Roger Paillard

Geschätzter Präsident, wertee Damen und Herren

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Stellenplan in der Abteilung Hochbau von 2,5 auf 2,8 Stellen zu erhöhen.

Im Stellenplan sind aktuell 2,5 Stellen bewilligt, aktuell sind jedoch 2,6 Stellen besetzt. Die Differenz über das Pensum ist durch eine befristete Unterstützung während eines krankheitsbedingten Ausfalls der Abteilungsleitung entstanden. Über die letzten sechs Monate insgesamt war die Abteilung Hochbau aufgrund dieses längeren Ausfalls zeitweise sogar sehr deutlich unterbesetzt.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen jedoch, dass die heutige Personalstruktur mit 2,6 Stellen sehr gut funktioniert. Das Tagesgeschäft wird gut bewältigt. Leider bleiben aber immer noch wichtige, jedoch nicht dringende Aufgaben liegen.

Hinzu kommt, dass die Baubewilligungsverfahren zunehmend komplexer werden und die Zahl der Rekurse ständig zunimmt.

Der Gemeinderat hat die Situation analysiert und entschieden, die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Siblingen, wir haben es vom GPK-Präsidenten gehört, per Ende 2026 zu kündigen, weil der Aufwand deutlich höher ausfällt als ursprünglich angenommen. Das ist übrigens nicht das Verschulden von Siblingen. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die Verfahren zunehmend komplizierter werden und die unterschiedlichen Bauordnungen sehr komplex sind. Zudem erfolgt sehr rasch ein Einbezug der politischen Instanzen. Das zeigt, dass der Aufwand einfach grösser ist, als man damals angenommen hatte.

Der Gemeinderat erachtet deshalb eine moderate Erhöhung des Stellenplans als wichtig und richtig. Mit der beantragten Pensenerhöhung kann das eingespielte Team weiterhin so arbeiten wie bisher. Die frei werdenden Ressourcen durch den Wegfall der Leistungsvereinbarung ermöglichen es zudem, die negativen Entwicklungen aufzufangen.

Mit der beantragten Erhöhung des Stellenplafonds in der Abteilung Hochbau verfügen wir ausserdem über eine kleine Reserve für allfällige zukünftige grössere Projekte oder ausserordentliche Belastungen und vermeiden damit eine erneute Überbelastung der Mitarbeitenden.

Wichtig ist: Es besteht keinerlei Absicht, neue Stellen zu schaffen. Wir möchten lediglich den Status quo erhalten. Entsprechend verursacht diese Vorlage auch keine zusätzlichen Kosten.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage anzunehmen und den Stellenplafond der Abteilung Hochbau auf 2,8 Stellen zu erhöhen.

Eintretensdebatte

Roman Schlatter

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktionssitzung der SVP ausführlich diskutiert.

Grossmehrheitlich erachten wir die Vorlage als vertretbar. Roger hat zuvor bereits erläutert, dass die Baubewilligungsverfahren immer komplexer werden, insbesondere aufgrund der zunehmenden Verdichtung, nehmen auch die Einsprachen zu.

Zudem stehen in Zukunft grössere Projekte an. Die Siedlungsentwicklungsstrategie soll vorangetrieben beziehungsweise abgeschlossen werden. Zusätzlich wird in den nächsten Jahren auch eine Revision der WNO anstehen.

Aus diesen Gründen hat die Mehrheit der Fraktionsmitglieder die beantragte Stellenplanerhöhung befürwortet. Einzelne Mitglieder haben jedoch moniert, dass die zusätzlichen 0,2 Stellen allenfalls noch etwas zurückhaltender beurteilt werden könnten. Die beantragte Erhöhung des Stellenplans kann aber als eine Art Vorrat beziehungsweise Reserve angesehen werden. Aktuell bestehen 2,6 Stellen, beantragt werden neu 2,8 Stellen.

Insgesamt haben wir die Vorlage als gut beurteilt und werden ihr einstimmig zustimmen.

Reto Weber

Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Die Vorlage über die Anpassung des Stellenplafond im Hochbau wurde bei uns in der Fraktion FDP/EVP besprochen. Der Gemeinderat konnte unsere Fragen beantworten. Der Gemeinderat reagiert auf die höhere Arbeitslast und agiert proaktiv für die absehbare Entwicklung im Hochbau, unter anderem dass Einsprachen häufiger werden.

Es ist ersichtlich, dass der Gemeinderat nicht einfach sein Stellenkontingent ausnutzt, sondern gezielt schaut, wo es Verstärkung braucht. Aber auch wo es mit weniger Personal geht.

Diese Anpassung erscheint für uns angemessen. Die Fraktion FDP/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Beat Knecht

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die GLP-SP-Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert und unterstützt den Antrag des Gemeinderats zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde resp. innerhalb der Abteilung Hochbau.

Wir anerkennen die Zunahme der generellen Komplexität von Baubewilligungsverfahren und somit den damit verbunden Verwaltungsaufwandes. Weiter steht für uns die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht im Bereich der Überzeiten gegenüber den Mitarbeitenden durch die Gemeinde im Zentrum.

Gleichwohl betonen wir an dieser Stelle, dass wir die Anpassung des Stellenplanes zum aktuellen Zeitpunkt, der Antrag formuliert, dass die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die Abteilung Hochbau mit ihrer Struktur gut aufgestellt ist, sowie die Erhöhung auf eine Reserve von 0.2 Punkten kritisch analysiert haben.

Wir vertreten die Haltung, dass mit der beantragten Anpassung und Dank fürsorgerischer Kontrolle durch die jeweils vorgesetzten Stellen zukünftig die Regelungen zu Gleit- und Überzeiten vollumfänglich eingehalten werden können. Weiter sind wir der Überzeugung, dass wir der Abteilung Hochbau dank der heute beantragte Erhöhung auf 2.8 Stellen vertrauensvoll ein Mittel zur Verfügung stellen, auch mittelfristig über ausreichenden Spielraum zu verfügen, um projektbezogen auf Unerwartetes oder Wegfallendes flexibel reagieren zu können.

Die GLP-SP Fraktion plädiert einstimmig für Eintreten.

Detailberatung

Roman Schlatter

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Ich möchte als Vertreter der GPK dazu ebenfalls etwas sagen.

Wir wurden vor ab von Roger Paillard informiert. Das Thema wurde auch innerhalb der GPK thematisiert. Die GPK ist einheitlich der Auffassung, dass wir die Vorlage unterstützen werden.

Wir sind jedoch aus Sicht der GPK der Meinung, dass man die Entwicklung etwas längerfristig betrachten muss. Vor allem im Hinblick auf die künftigen Anforderungen und die zunehmende Komplexität glauben wir, dass wir in einigen Jahren wohl nochmals auf dieses Thema zurückkommen werden.

Wir haben das Vertrauen im Gemeinderat, dass sie hier Augenmass haben und die Stellen und die Organisation erneut überprüfen und bei Bedarf auch wieder anpassen oder korrigieren werden, wenn man merkt es gibt zu viele Stellen. Wobei ich glaube, wenn wir sehen, wie die Verwaltung in Zukunft beansprucht wird, wird dies nicht der Fall sein.

Lukas Ruedlinger

Danke, Roman.

Gibt es weitere Stimmen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir einen Schritt weiter. Wir stimmen ab.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Vorlage über die Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen, Abteilung Hochbau, zu genehmigen und den Stellenplan der Abteilung Hochbau um 0,3 Stellen auf insgesamt 2,8 Stellen zu erhöhen.

Beschluss

1. Die Vorlage über die Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Beringen (Abteilung Hochbau) wird einstimmig genehmigt und der Stellenplafond Abteilung Verwaltung Hochbau wird einstimmig um 0.3 Stellen auf 2.8 Stellen erhöht.

ER-2026-11	0	Führung
	0.10	Strategie
	0.10.5	Jahresprogramme, Jahresziele

Kenntnisnahme Schwerpunkte 2026 des Gemeinderates Beringen

Lukas Ruedlinger

Wir kommen bereits zum sechsten Punkt der Traktandenliste: Kenntnisnahme Schwerpunkte 2026 des Gemeinderats Beringen.

Ich bin froh, dass wir diesen Punkt noch im Juni, also in der ersten Jahreshälfte, behandeln können.

Wir werden die Schwerpunkte Seite für Seite durchgehen. Falls aus dem Rat Fragen an den Gemeinderat bestehen, können diese jeweils gestellt werden.

Beratung

Seite 2

Roman Schlatter

Ich habe eine Frage zum Webauftritt: «Der Webauftritt und das eGovernment-Angebot sind den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Die Einwohnerinnen und Einwohner wickeln ihre Anliegen vermehrt online ab und darum, dass das Angebot auf die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden soll.»

Wie ist dort der aktuelle Stand? Wie sieht der Zeitplan aus und in welche Richtung geht das Projekt?

Fabian Hell

Besten Dank.

Ich gehe davon aus, dass wir das Thema an der nächsten Einwohnerratssitzung konkreter behandeln können.

Der Zeitplan sieht folgendermassen aus, dass wir verschiedene Gespräche innerhalb der Verwaltung geführt haben. Dabei klären wir, welche Dienstleistungen künftig angeboten werden können. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei auch Themen wie Datenschutz und die Frage, welche Prozesse überhaupt online gemacht werden können.

Gleichzeitig haben wir versucht, möglichst alles miteinander zu verbinden. Die heutige Website ist inzwischen rund zehn Jahre alt. Es gibt deshalb verschiedene technische Möglichkeiten, die wir künftig miteinander kombinieren möchten.

Anschliessend werden wir dem Einwohnerrat einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten.

Der Projektstart ist erfolgt. Wenn Sie mich fragen, ob alles bis zum 31. Dezember abgeschlossen sein wird, dann wird das wohl eher knapp. Ein realistischer Termin erscheint mir Ende März 2027.

Beschluss

1. Die Schwerpunkte 2026 des Gemeinderates Beringen werden zur Kenntnis genommen.

ER-2026-12	0	Führung
	0.5	Einwohnerrat (Legislative)
	0.5.1	Sitzungen

Verschiedenes

Roger Paillard

Geschätzter Präsident

An der letzten Einwohnerratssitzung hatten wir eine Anfrage von Reto Weber betreffend die Kontaktaufnahme von Immobilienfirmen nach Todesfällen oder Heimeintritten.

Wir haben die Angelegenheit geprüft.

Die Einwohnerkontrolle, dies hätte uns auch gewundert, gibt selbstverständlich keine Daten über Todesfälle oder Heimeintritte an Dritte weiter. Solche Anfragen sind aber auch nie dorthin gelangt.

Uns liegen zudem keinerlei Hinweise vor, dass entsprechende Informationen aus der Gemeindeverwaltung stammen könnten.

Denkbar ist jedoch, dass Immobilienfirmen öffentlich zugängliche Informationen, wie Todesanzeigen, auswerten und daraus entsprechende Rückschlüsse ziehen. Das mag für Betroffenen als unangenehm oder pietätslos empfunden werden, liegt aber ausserhalb des Wirkungsbereich der Gemeinde.

Der Gemeinderat sieht deshalb derzeit keinen konkreten kommunalen Handlungsbedarf.

Roman Schlatter

Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Wir konnten alle den Medien entnehmen, dass die Schaffhauser Sonderschulen einen Aufnahmestopp beschlossen haben.

Mich interessiert, wie der Gemeinderat die Situation beurteilt und welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Beringen hat. Heisst dies wir brauchen zusätzliches Personal an unserer Schule. Ausserdem interessiert es mich wie der Gemeinderat dem integrativen Schulsystem momentan gegenübersteht.

Roger Paillard

Der Gemeinderat hat sich noch nie mit dem separativen und integrativen Schulsystem so befasst, sodass er darüber einen Entscheid gefällt hätte. Das ist in erster Linie Aufgabe der Schulbehörde.

Der Aufnahmestopp der Schaffhauser Sonderschulen betrifft die externen Sonderschulungen und nicht die integrativen Sonderschulungen. Das ist noch wichtig zu unterscheiden.

Die externe Sonderschulung, also die separative Sonderschulung, bedeutet, dass ein Kind nicht mehr in der Regelschule unterrichtet wird und beispielsweise in eine Sonderschule oder eine entsprechende Einrichtung wechselt.

Weiterhin möglich bleiben die integrativen Sonderschulungen. Die Schulen stehen diesbezüglich in engem Austausch mit dem Erziehungsdepartement, um Lösungen zu finden.

Die Situation ist für die Sonderschulen ist nicht ganz einfach, weil dabei unterschiedliche Interessen und Vorstellungen aufeinandertreffen. Uns wurde jedoch bestätigt, dass intensiv an Lösungen gearbeitet wird.

Wir sind überzeugt, dass gute Lösungen gefunden werden, und hoffen, dass dieser Engpass bald behoben werden kann.

Gerold Baur

Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Ich habe eine Frage zur betreffenden Liegenschaft.

Roger Walter

Es handelt sich um eine private Liegenschaft. Die Eigentümer haben Ideen und arbeiten daran. Auch die Versicherungen, insbesondere die Gebäudeversicherung, sind involviert.

Die Eigentümer sind mit einer Idee an die Gemeinde gelangt. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass wir als Gemeinde erst dann etwas unternehmen oder dazu Stellung nehmen können, wenn ein Baugesuch oder ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird.

Im Moment sind deshalb in erster Linie die Eigentümer beziehungsweise die weiteren beteiligten Akteure gefragt.

Roger Paillard

Geschätzter Präsident

Ich kann noch ergänzen, dass ich habe vor wenigen Tagen mit der Eigentümerin gesprochen. Sie hat mir gesagt, dass die Absicht besteht, das Gebäude wieder aufzubauen. Das ist zumindest der derzeitige Plan der Eigentümerschaft.

Michael Bizic

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich habe eine Frage zum Zeitplan des Neubaus des Werkhofs. Gibt es bereits Neuigkeiten oder Informationen? Wie sieht der aktuelle Stand aus?

Roger Walter

Beim Werkhof warten wir derzeit auf die Baubewilligung.

Es gab Verzögerungen aufgrund verschiedener Abwasserthemen. Der Abwasserverband musste an der letzten Sitzung von der Bau- und Betriebskommission noch einen Entscheid treffen.

Die Bau- und Betriebskommission musste noch entscheiden, ob das Arealwasser direkt in den Kanal eingeleitet werden darf.

Wir hatten das Problem, dass die ursprünglichen Abklärungen zur Entwässerung, der Versickerung, noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Das Platzwasser unterscheidet sich vom Strassenabwasser. Deshalb mussten andere Lösungen gesucht und zunächst auch bewilligt werden. Selbstverständlich waren dabei auch die zuständigen kantonalen Stellen involviert. Dadurch kam es zu gewissen Verzögerungen.

Zudem gab es noch einzelne Themen im Zusammenhang mit möglichen Einsprachen. Diese konnten wir jedoch bereinigen beziehungsweise abwenden. Von dieser Seite ist alles geklärt.

Zurzeit warten wir im Wesentlichen auf die Baubewilligung. Anschliessend beginnt die Submissionsphase. Danach müssen wir den Terminplan nochmals im Detail überprüfen.

Nach heutigem Stand rechnen wir mit einer Verzögerung von etwa zwei bis drei Monaten. Wie stark sich dies letztlich auf den Gesamtterminplan auswirkt, werden wir noch genauer beurteilen müssen.

Sobald der Rohbau erstellt ist, können gewisse Arbeiten parallel weitergeführt werden. Deshalb können wir heute noch keine verbindlichen Termine nennen.

Michael Bizic

Steht ihr mit dem EKS in Kontakt? Haben diese Verständnis für die Situation?

Roger Walter

Ja, selbstverständlich. Sobald wir die Bewilligung haben können wir ihnen mitteilen, wie weit wir es nach hinten rausschieben müssen.

Sobald Klarheit besteht, werden wir mit allen Beteiligten die weiteren Termine koordinieren, damit möglichst keine bösen Überraschungen entstehen.

Im Moment können wir jedoch noch keine verbindlichen Termine nennen. Sobald wir wissen, wie es weitergeht, werden wir entsprechend informieren.

Aktuariat:

Barbara Zanetti